

# Von der Landsgemeinde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1949-1950)**

Heft 14

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-667942>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Von der Landsgemeinde

In wenigen Wochen werden sich in Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell A.-Rh. und Appenzell S.-Rh. die Aktivbürger zu den alljährlichen Landsgemeinden versammeln. Seit jeher war die leiblich versammelte Volksgemeinschaft der gültigste Ausdruck für die Demokratie. Wir bringen im Folgenden einen Auszug aus dem Buche „Glarnerland“ von H. Trümpy über die Glarner Landsgemeinde, der einen lebendigen Begriff dieser traditionellen Volksversammlung vermittelt.

Die Landsgemeinde gilt als die schönste Willenskundgebung des Volkes, sie ist nur in einem kleinen Staatswesen durchführbar, aber das verringert ihre Bedeutung nicht, weil sie alt und ehrwürdig und daher für die Dauer bestimmt ist, und weil es im Leben nicht auf den Quadratmeter und die Einwohnerzahl allein ankommt. Denn der Raum ist nicht mit der Latte zu erfassen, so wenig als die Zeit mit der Uhr, sondern nur mit der Seele.

Am ersten schönen Sonntag des Monats Mai wird die Landsgemeinde nach uraltem Brauch, von dem so wenig als möglich abgewichen wird, abgehalten. Der Tag wird deutlich in drei Teile geschieden, in die Versammlung der Behörden und Gerichtsstäbe im Rathaus und den feierlichen Aufzug vom Rathaus auf den Landsgemeindeplatz, sodann in die Verhandlungen, welche mit einer Rede des Landammanns eröffnet werden, und schließlich in das festliche Treiben am Nachmittag.

Es ist schon ein feierlicher Augenblick, wenn Landammann und Landesstatthalter mit den Weibern in den rot-schwarz-weißroten Mänteln vom „Glarnerhof“ her langsam gegen den Rathausplatz mitten durch die Menschenmauern schreiten, der erste Ratsweibel das Landes Schwert hoch in der Rechten. Die Ehrenkompagnie, die den Rathausplatz abgesperrt hat, steht stramm, der Hauptmann grüßt, die Spitzen des Landes steigen die Stufen zum Portal hinauf in den Landratsaal. Dann, wenn die Glocken der Kirche des Hauptortes ihre feierlichen Klänge ins Land hinausfenden, bildet sich der Landsgemeindegang, immer zwei Mann nebeneinander, und im feierlichen Landsgemeindegang ziehen nun die „administrativen und richterlichen Behörden“ zum Portal hinaus, wo sie ein Zug Soldaten erwartet, und fort geht es, durch die von unzähligen Menschen umsäumten Straßen zum Landsgemeindeplatz, wo die sechs- und mehrtausend Männer auf dem Ring stehen, Kopf an Kopf, die Häupter entblößt. Jedem Bürger schlägt das Herz höher, er fühlt in diesem Augenblick die Verbundenheit mit den Behörden, die nun Platz nehmen auf den Bänken, welche in Ovalform um die Rednertribüne aufgestellt sind, die vorderste Reihe für die Männer in Amt und Würden, die hintern für die ältern Männer, denen man das Stehen während zwei und mehr Stunden auf dem schräg abfallenden Ring nicht zumuten will.

Nachdem alle Platz genommen haben, steigt der Landammann auf die Tribüne und empfängt dort aus den Händen des Ratsweibels das Landes Schwert und hält seine staatsmännische Rede. Nach der Rede wird der Landammann durch den Landesstatthalter vereidigt, worauf der Landammann der Landsgemeinde folgenden Schwur abnimmt:

„Wir geloben und schwören, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Glarus treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Ehre, Einheit und Kraft, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und Rechte seiner Bürger zu schützen und zu schirmen, so wahr als wir bitten, daß uns Gott helfe.“

Und mächtig rauscht der Schwur zum Himmel: „Dies schwöre ich.“ Und dieser Schwur erschütterte auch die Söhne, die künftigen Bürger, welche das Vorrecht haben, um die Rednertribüne der Landsgemeinde beizuwohnen, ein Schauer ergreift sie, und sie ahnen, was Gemeinschaft bedeutet, etwas Großes und Starkes.

Während die Eröffnungsrede des Landammanns hochdeutsch gesprochen wird, wobei früher ein gewisses Pathos zur Feierlichkeit gehörte, werden die Verhandlungen im Dialekt geführt. Da mag denn manch trübes Wort fallen,

und man hat deshalb die Landsgemeinde schon mit dem Vorwurf fällen wollen, sie lasse sich leicht von einem Redner beeinflussen. Die Erfahrung lehrt aber, daß öfters eine Rede beifällig aufgenommen, aber dennoch anders abgestimmt wird, als der Redner erhofft. Schließlich wurzelt die Landsgemeinde so fest, daß ihr auch einmal ein unrichtiger oder beeinflusster Entscheid nicht viel schadet. Wo ist der starke Mann, der sich allen Einflüssen entziehen kann?

Nicht jedem ist es gegeben, vor versammeltem Volk zu reden; es gab besonders früher, als noch kein Lautsprecher die Stimme verstärkte, landbekannte Landsgemeinderedner, die über eine helle, weittragende Stimme verfügten, an die wandten sich etwa die Jäger und Fischer, die Bauern, die Arbeiter, die Gewerbetreibenden, aber gerade weil das Volk merkte, daß sie bloß zu Gefallen redeten, gewannen sie meistens nichts als die Anerkennung für ihre gewaltige Stimme. Verlorenes Spiel hat der, welcher stecken bleibt oder zu lange spricht, schonungslos wird er aus dem Ring von der Bühne befohlen: „Abe, abe!“

Nach den Verhandlungen bildet sich nochmals ein Zug, diesmal aber nur mit der Harmonie-  
musik, zwei Zügen Infanterie, zwischen ihnen die Regierung mit den Rats- und Gerichtswei-  
beln. Die Männer, welche bis zum Schlusse ausgeharrt haben (zu diesem Zwecke wird ein zügiges Traktandum gerne an den Schluß gestellt), aber auch Frauen und Kinder, stehen Spalier und lassen die Regierung nochmals vorbeiziehen. Wiederum sind die Häupter der Männer entblößt, gewiß nicht aus undemokratischer Gesin-

nung heraus, sondern sie lüften den Hut im Grunde vor sich selber; denn die Regierung ist verantwortlich für sie. Solange dieser Brauch herrscht, solange wird die Landsgemeinde bestehen. Nur das Lebendige hat Dauer, und nur die Dauer ist lebendig.

Es ist, als ob durch die Landsgemeinde die Geschlechter durch die Jahrhunderte hindurch verbunden blieben, sie ist das sichtbare Band der Generationen. Ein gewisser Kult ist mit ihr da, es geht nicht ohne Feierlichkeit, und manchmal geht es auch hart auf hart, dann ist der Gegensatz zwischen der Feierlichkeit und dem nüchternen, sorgenvollen Leben besonders stark. Außenstehende möchten vielleicht nur das Feierliche, Schöne, die alten Bräuche sehen, für sie ist die Landsgemeinde ein seltenes Schauspiel, eine sichtbare Kundgebung des Staates. Für uns Glarner aber ist und bleibt sie weit mehr, das Erlebnis der Zusammengehörigkeit, darum sei mit Stolz vermerkt, daß die Landsgemeinde für uns da ist, nicht für die Fremden. Zur Zusammengehörigkeit gehört nicht nur das Schöne, es gehört auch das Dunkle, Leidenschaftliche und das Leiden zu ihr. Die Landsgemeinde ist in gewissem Sinne eine Verherrlichung des Staates, aber nicht nur des Staates, sondern der Gemeinschaft, eben das lebendige Band, welches von einem Geschlecht zum andern weiterläuft. Gewiß ruft der Landammann am Schlusse seiner Rede auch den Nachschuß Gottes an, aber das wäre nur eine äußere Formel, würden die Männer am Ring nicht auch diese Verbundenheit untereinander und im Wechsel der Zeiten von den Vätern her zu den Söhnen spüren.

## Gallus Geuggis und der Brand von Schienen

Von Maria Dutli-Rutishauser

Es war nicht in den Sternen geschrieben gewesen, daß Gallus Geuggis ein Nachtwächter werden sollte. Denn als er anno Domini 1736 zur Welt kam, lachte die Sonne über dem Hofe Bornhausen und vom Seedorfe Eschenz herauf tönten die Glocken. Nicht des Bübleins wegen, bewahre! Aber es war just Mittagszeit und ein

frischer Frühlingwind vertrug das Glockenlied über die sprossenden Buchenwälder und sauber bestellten Höfe. Am Bette stand der Bauer Georg Geuggis und sagte zur müden Kindbettlerin: „Lisabeth, das hast du brav gemacht. Der Bub ist groß und stark, wir können ihn gut brauchen, der G'werb erträgt schon zwei Bauern.“